

Dresdner Volkszeitung

Hauptredaktion: Dresden, Raben & Comp., Str. 1208.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Redaktion: Gebr. Kuhnhold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Mitte und Dresden-Land

Bezugspreis einschließlich Postgebühren monatlich 4,000.— M., durch die Post bezogen monatlich 4,000.— M., unter Kreuzband für Deutschland halbjährlich 12,50.— M., Einzelnummer 1,50.— M., Sonntagsnummer 2,00.— M., Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25281. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25281. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 6spaltige Reklamereihe 800.— M., answärts 875.— M., die 8spaltige Reklamereihe 1200.— M., answärts 1500.— M., Ausland 2400 u. 7500 M. Bei mehrmaliger Ausgabe Ermäßigung. Familienanzeigen, Stellen- u. Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Orientierung, 150 M.

Nr. 54

Dresden, Montag den 5. März 1923

34. Jahrg.

Die Dresdner Beschlüsse

Der gestrige Parteitag der sächsischen Sozialdemokratie hat uns leider keine Klärung der sächsischen Regierungsprobleme gebracht, noch weniger hat er einen Weg gewiesen, der mit Sicherheit aus der gegenwärtigen Krise herausführt. Die Entschliessung, die nach lebhafter Debatte angenommen wurde, fordert, daß mit den Kommunisten weiter verhandelt wird. Für diese Verhandlungen wurde vom Parteitag ein Ausschuss eingesetzt. Wir sind mit den vom Parteitag ausgeprochenen Absichten einverstanden, nur bleiben die Beschlüsse gerade die Antwort schuldig, auf die es ankommt, die Antwort auf die Frage: Was soll geschehen, wenn die Verhandlungen mit den Kommunisten nicht zum Ziele führen? Die Besprechungen sollen auf der Grundlage der von den Kommunisten vorgelegten Richtlinien geschehen werden. Diese Richtlinien wiederum fordern die Einberufung eines Betriebsrätekongresses, der ein Regierungsprogramm aufstellen soll. Genosse Tempel als Vertreter der Gewerkschaften hat jedoch gestern entschieden erklärt, daß die Beschlüsse und Interessen der Gewerkschaften eine Einberufung eines Betriebsrätekongresses verbieten, und der Parteitag lehnte einen Antrag Kleinheiß (Chemnitz), die Gewerkschaften noch einmal aufzufordern, einen neuen Betriebsrätekongress einzuberufen, ausdrücklich ab. Dadurch ist nach den kommunistischen Richtlinien bereits eine neue politische Situation geschaffen, denn es heißt in den Richtlinien:

Sollte trotz Beschluß des Landesparteitages der S. S. D. der A. D. G. O. sich weigern, bei der Einberufung des Betriebsrätekongresses mitzuwirken, so ist dadurch eine neue politische Situation geschaffen, die erneute Verhandlungen bedingt.

Wir wünschen trotz allem, daß eine Einigung mit den Kommunisten zustande kommt. Aber wenn diejenigen Recht behalten sollten, die alle Vorschläge der Kommunisten nur für ein Agitationsmanöver halten, dann stünde die siebenköpfige Kommission vor einer unlösbaren Aufgabe. Sie würde in den Beschlüssen des Parteitages vergeblich nach einem Fingerzeig suchen, der aus einer solchen Lage herauswiese. Darauf aber wäre es ununsere Erachtens angekommen.

In der Debatte brachten die Vertreter der angenommenen Entschliessung ihre Abneigung gegen jedes Zusammengehen mit einer bürgerlichen Partei zum Ausdruck. Sie trauen diesen Vertretern der Demokratie und der Republik nicht über den Berg; sie haben diese Parteien, die jederzeit bereit sind, sich auf den Boden der gegebenen Tatsachen zu stellen, im Reich vor den großen Problemen der Politik völlig verfallen sehen. Wenn die bürgerlichen Parteien leistungsfähig wären, so müßte für sie ein Grund zum ersten Nachdenken sein, daß trotz aller Schwierigkeiten der Regierungsbildung in Sachsen eine so starke Mehrheit des Parteitages ihre Abneigung gegen jede Koalition mit bürgerlichen Parteien ausdrückte. Wir verstehen unsere Delegierten sehr gut und begreifen die Stimmung, die über der Debatte schwebte. Aber wie gesagt, Probleme lassen sich mit Gefühlen nicht lösen. Und so zeigt das Ergebnis der Verhandlungen gleichzeitig die Unklarheit und die Widersprüche innerhalb des Lagers derjenigen, die die Entschliessung der Parteileitung ablehnen.

Von allen Rednern sprach Genosse Dittmann am deutlichsten das aus, worauf es ununsere Erachtens in dieser Situation vor allem ankommt. Er skizzierte in kurzen, knappen Linien unsere Stellung zum Parlamentarismus und zur Demokratie, charakterisierte die gegenwärtig in der S. S. D. herrschende Strömung und zog aus seinen folgerichtig entwickelten Gedankengängen den folgerichtigen Schluß: Wenn mit den Kommunisten eine Regierungsbildung nicht möglich ist, gibt es kein Zweites oder Drittes, sondern nur die Koalition mit den Demokraten. Er sprach als Vertreter des Parteivorstandes, der sich mit den Problemen in zwei Sitzungen beschäftigt hat. Wir leiden wahrlich nicht an Autoritätsmangel und lassen uns von Beschlüssen der Parteileitung nicht blenden. Im Gegenteil; gerade die Dresdner Volkszeitung hat im Laufe der Jahre leider öfter Veranlassung gehabt, unsere Parteileitung mit scharfer Kritik zu Leide zu rufen. Dittmanns Äußerungen erscheinen uns jedoch deshalb besonders wertvoll, weil hier ein Genosse sprach, der die sächsischen Angelegenheiten vom gesamtdeutschen Standpunkt und mit dem Abstand sieht, der die Linien schärfer erkennen läßt. Außerdem ist dieses Mitglied des Parteivorstandes der frühere Vorsitzende der U. S. P.; er hatte in dieser Eigenschaft Gelegenheit, sich von der Wirkung kommunistischer Reize durch eine Reise nach Rußland zu überzeugen. Seine Ausführungen stützen sich also auf einen Schatz von Erfahrungen, der nur wenigen zur Verfügung steht. Darum hat seine Entschliessung der kommunistischen Unzuverlässigkeit besonderes Gewicht. Lipinski unterstrich diese Seite der Sache mit guten Beweiskräften und mit Hinweisen auf die kommunistischen Richtlinien, in denen die Unterstützung einer sozialistischen Ministerregierung, nur zugesagt wird, sofern der Betriebsrätekongress ein Regierungsprogramm aufstellt. Was aber dann, wenn dieser Kongress die ihm von den

Kommunisten zugeordnete Rolle ablehnt? Hier machte Lipinski das berechtigte Fragezeichen und von solchen Fragezeichen wimmelt die Situation.

Wie wir in unserem Artikel vom Sonnabend bereits auseinandergesetzt haben, gibt es für den Fall, daß keine Einigung mit den Kommunisten zustande kommt, nur drei Möglichkeiten: Ueberlassung der Regierung an bürgerliche Parteien, Neuwahlen oder demokratisch-sozialistische Koalition. Eine Neuwahl will selbst ein großer Teil der Delegierten nicht, die gegen die Koalition nach rechts stimmten. Die Ueberlassung der Regierung an die bürgerlichen Parteien will der Parteitag auch nicht. Eine dahin zielende Resolution Geiser wurde zurückgezogen. Die Koalition mit den Demokraten wurde auch abgelehnt. Eine weitergehende Besugnis, als Verhandlungen nach links zu pflegen, hat die vom Parteitag gewählte siebenköpfige Kommission nicht. Man kann also wirklich nicht sagen, daß der Parteitag der von ihm gewählten Kommission, den Parteikonferenzen und der Fraktion eine leichte Aufgabe übertrugen hätte. Hoffentlich kommt die Partei aus den jetzigen Schwierigkeiten dadurch heraus, daß die von der Mehrheit unserer Parteigenossen ersehnte Einigung mit den Kommunisten zustande kommt.

Einberufung des Reichstages

Aus Berlin wird uns berichtet:

Die für Sonntag angesetzte Reise des Reichskanzlers nach Süddeutschland ist am Sonnabend abend nach einer Kabinettssitzung plötzlich abgesetzt worden. Der Grund hierfür liegt in dem neuen Vorwärtz der Franzosen auf weiteres bisher unbefestigtes Gebiet Deutschlands. Dieses neue Unrecht will die Reichsregierung sofort vor dem deutschen Volk und dem Ausland im Reichstag mit einer Protesterklärung beantworten. Der Reichstag, dessen Einberufung eigentlich für Donnerstag vorgesehen war, ist deshalb noch am Sonnabend abend auf den frühestmöglichen Termin, zum Dienstag, einberufen worden.

Inhaltlich soll die Erklärung der Regierung erst festgestellt werden, wenn die für Montag vorgesehenen Besprechungen mit den Parteiführern stattgefunden haben. Hier wird sich auch entscheiden, ob der Kanzler über

eine allgemeine Protesterklärung hinausgeht und ihr eine Erklärung über die außenpolitische Lage anreicht. Falls eine derartige Erklärung abgegeben werden sollte, wird in ihr vor allem der Verhandlungswille Deutschlands hervorgehoben werden. Daß für Verhandlungen, die immerhin gewisse Voraussetzungen in sich schließen, von deutscher Seite nicht die Forderung auf vorherige Klärung gestellt wird, hat der Kanzler erst in seinem letzten Interview an die Rhein- und Ruhrpresse, wenn auch vorsichtig, zum Ausdruck gebracht. Er sprach hier von einer „Gesamtziele Klärung“, die wohl das Ziel von Verhandlungen sein muß.

Das Reichskabinett wird heute außerdem über die Maßnahmen beschließen, die als Antwort auf die Besetzung der Städte Mannheim, Karlsruhe und Darmstadt getroffen werden sollen. — Der Reichskanzler Cuno gab Pressevertretern eine längere Darstellung der Lage und protestierte gegen die Diktatur des französischen Militarismus in Europa. Er forderte weiteren Widerstand bis zur Befreiung.

Verordnung des Reichspräsidenten

Berlin, 4. März. (Amtlich.) Der Reichspräsident hat auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung folgende Verordnung betreffend Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet erlassen:

§ 1. Mit Ausnahme nicht unter zehn Jahren oder mit lebenslangem Rücktritt wird bestraft, wer während der in Friedenszeit erlassenen Besetzung deutschen Gebietes durch eine fremde Macht dieser in wirtschaftlichen, politischen oder militärischen Angelegenheiten als Spion dient oder Spione dieser Macht annimmt, verbirgt oder ihnen Beistand leistet. Bei mehreren Umständen ist die Strafe Rücktritt bis zu zehn Jahren oder Gefängnis nicht unter zwei Jahren.

§ 2. Neben der Freiheitsstrafe ist auf Geldstrafe bis zu fünfhundert Millionen Mark zu erkennen. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen öffentlichen Rechte, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden.

§ 3. § 88 des Strafgesetzbuches über die Beschlagnahme des Vermögens tritt entsprechend.

§ 4. Für die Aburteilung ist das Reichsgericht zuständig.

Brot aus Rußland?

Berlin, 5. März. Wie der Polen Fahne aus Moskau gemeldet wird, hat der Wirtschaftsrat des allrussischen Gewerkschaftsbundes beschlossen, den kämpfenden Arbeitern durch den Reichsausschuss der deutschen Betriebsräte 500 000 Rubel Brot, das sich 20 Millionen Pfund oder ungefähr 10 Millionen Reichsmark zu übersenden. Dieser Beschluß wurde von der Exekutive des allrussischen Gewerkschaftsbundes bestätigt.

Neue Gewalt im Süden

Mannheim, 3. März. (Eigener Drahtbericht.) Ohne jede vorherige Mitteilung an die Reichsregierung sind französische Truppen, darunter schwarze, am Sonnabend gleichzeitig an drei Stellen in bisher unbefestigtes Gebiet wiederrechtlich eingedrungen. Dieser neue Gewaltakt zerstört wieder die Hoffnungen auf Verhandlungen mit brüderlicher Hand. Der neue Vorstoß der Franzosen auf das rechte Rheinufer ist hauptsächlich als wirtschaftspolitische Maßnahme zu werten. Frankreich trachtet danach, alle Rheinhäfen restlos in die Zollgrenze einzubeziehen. Von diesem Gesichtspunkt aus wurden auch vor fast vier Wochen Appenweier und Offenburg besetzt, und es bleibt eine Frage, ob man diesen Gewaltakt unter dem Vorwand der Unterbindung des internationalen Schiffsverkehrs ausführen. Heute kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß die Besetzung der genannten Städte nur als Vorbereitung für die Aktion diente, die am Sonnabend gegen Mannheim und Karlsruhe unternommen wurde und die gleichzeitig vervollständigt worden ist durch einen Vorwärtz auf Darmstadt.

In Mannheim wurden der Hafen und dessen Küstengebiet besetzt. Es handelt sich um den größten Binnenhafen Europas, der kurz vor dem Bruch, nach dem Umschlag betriebl. nur durch den Kohlebergwerks-Hafen Duisburg-Mühlrott überflügelt worden war. 110 Hektar Wasserfläche sind hier als staatlicher Rheinhafen nutzbar gemacht, und die Gesamtlänge dieser größten der Mannheimer Hafenanlagen umfaßt sogar 200 Hektar mit 110 Kilometer Gleisanlagen, 20 Kilometer Verlebarampen und 90 Kilometer Zu- und Abfahrtsstrassen. Diese Zahlen geben ein Bild von der doppelten Bedeutung Mannheims, als südentliche Handels- und Schiffsfahrtszentrale und als Industriehafen. In den Mannheimer Rheinhafenanlagen vollzieht sich der Umschlag aller der Güter, die auf dem Wasserwege des Rheins aus Uebersee, aus Holland, aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet für die süddeutschen Länder, Baden, Württemberg und Bayern mit der Pfalz zugeführt werden, vor allem Getreide, Petroleum, Kohle, Eisen usw. Andererseits strömen hier die Fertigfabrikate aus dem Süden des Reiches zusammen, Maschinen, Tabak, Holz usw., um den Reifweg in die Welt anzutreten.

Jünger als Hafenstadt ist Karlsruhe, das seinen jezt besetzten Rheinhafen, eine halbe Stunde außerhalb des Zentrums der Stadt, erst vor rund 25 Jahren gebaut hat. Auch hier hat in dieser kurzen Zeit der Verkehr einen starken Aufschwung genommen und manche Industrie sich die günstige Gelegenheit des breiten Wasserweges durch Anlage neuer Werke nutzbar gemacht.

Kein Wunder also, wenn die Franzosen, auf dem bisherigen Wege der Gewaltpolitik fortfahrend, die wichtigen Rheinhafenanlagen dieser beiden Städte dem von ihnen besetzten Gebiete einverleiben.

Die Besetzung in Darmstadt unterscheidet sich von der der Mannheimer und Karlsruher Häfen. In Mannheim und Karlsruhe handelt es sich um einen rechtwinkligen Ueberfall in die neutrale Zone, also um eine weitere Verletzung des Vertrages von Versailles. Die Besetzung des Güterbahnhofes Darmstadt vollzieht sich hingegen im Rahmen des Friedensvertrages, denn der im Westen der Stadt gelegene Verschiebebahnhof fällt noch in das Friedensvertragsgebiet von Mainz und war bisher mehrmals besetzt. Zweifelloß will man hier eine Kontrolle über den Güterverkehr ausüben, der auf der Bahn von Frankfurt nach Süden und vom nördlichen Bayern nach dem Westen geht und in Darmstadt kreuzt.

Die französische Regierung erkund wieder eine Ausrede für die neuen Besetzungen. Sie hat dem deutschen Reichsträger in Paris eine Note übergeben, in der es einfach heißt: „Der Rhein-Neckar-Kanal ist durch abfällige Verankerung von Köhnen gesperrt worden. Die französische Regierung hat beschlossen, als Veranlassung zu nehmen die Häfen Mannheim und Karlsruhe und die Eisenbahnverhältnisse von Darmstadt zu besetzen.“ — Was für derartigen Behauptungen und Angaben kann man jede Brutalität rechtfertigen? Aber die Beantwortung gelangt nicht mehr, die nackte Willkür und Gewalt ist überall erkennbar.

Die Meldungen über weitere Gewalttaten bejagen: Im Eisenbahndirektionsbezirk Ludwigshafen wurde das gesamte deutsche Personal, auch der Nebenstellen, verdrängt, zum Teil verhaftet, ausgenommen aus den Dienstwohnungen gelebt. In Koblenz wurden 88 Postbeamte ins unbefestigte Gebiet verjagt.

Mainz, 4. März. Postdirektor Schmidt aus Bonn, der angeordnet hatte, daß an den Schaltern des Postamtes Schilder mit der Aufschrift angebracht würden: „Hier werden Spenden für die deutsche Rauhilfe entgegengenommen“, wurde vom französischen Kriegsgericht zu einem Jahr Gefängnis und 100 000 Mark Geldstrafe verurteilt, da das Gericht in der Anbringung der Schilder ein Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Sicherheit, sowie eine Gefährdung der Sicherheit der Besatzungstruppen erblickt. Postdirektor Rinnehoff aus Mainz erhielt gleichfalls ein Jahr Gefängnis und 100 000 M. Geldstrafe, weil er Postbeamten mit Geldern für freiziehende Eisenbahner hatte ausstellen lassen.